

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch*

K 111/2008 (BJD)

Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Umfahrungsstrassenpolitik; Beurteilung von Strassenbegehren; Vollzugshilfe vom April 2008 (26.08.2008)

Grundsätzlich ist die in der Einleitung geäusserte Absicht, unzweckmässige Umfahrungsstrassen zu erkennen und begründet ablehnen zu können zu begrüssen, denn damit können nicht unwesentliche Planungskosten eingespart werden. Die genannte Vollzugshilfe wirft aber ihrerseits Fragen auf.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass immerhin 11 Gemeinden ohne Weiteres die zwei ersten der geforderten Kriterien erfüllen und daraus entsprechende Begehren ableiten könnten?
2. Warum setzt der Kanton Solothurn (willkürlich) tiefere Schwellenwerte als der im Vergleich aufgeführte Kanton Aargau?
3. Die in der Vollzugshilfe genannten Kriterien beziehen sich ausschliesslich auf gemessene oder geschätzte Nachfrage (Fahrten). Demgegenüber verlangt das RPG im Kanton Solothurn grundsätzlich eine angebotsorientierte Strassenplanung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Widerspruch zum RPG?

Begründung (26.08.2008): schriftlich.

Die Vollzugshilfe widerspricht teilweise dem Raumplanungsgesetz, das eine angebotsorientierte Strassenplanung verlangt. Mit der publizierten Kriterienliste wird unter Umständen das Gegenteil der in der Einleitung genannten Absicht erreicht: Gemeinden könnten ein Recht auf Planung einer Umfahrungsstrasse ableiten, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück. (1)